

## Die Auflagen lt. Verordnung

# Sichere Gastfreundschaft



Es besteht Registrierungspflicht für alle Gäste. Für Euren Besuch bei uns ist bei jedem Eintritt ein negativer Test vorzuweisen: entweder ein PCR-Test (Gültigkeit 72 Std.), ein Antigen-Test (48 Std.) oder (falls zugelassen) ein registrierter Selbsttest (24 Std.). Geimpfte Personen dürfen ab 22 Tage nach der Erstimpfung, genesene Personen bis 6 Monate nach der Erkrankung ohne zusätzlichen Test eintreten, wobei jeweils ein Nachweis vorzuweisen ist.



**Im Innenbereich** sind max. 4 Erwachsene pro Tisch (plus deren minderjährige Kinder) zugelassen.

**Im Garten** sind max. 8 Erwachsene pro Tisch möglich.

**Innen und außen** gilt 2 m Mindestabstand zwischen den Personen fremder Tische.



Tragen einer FFP2-Maske ist im gesamten Bereich Pflicht - ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz.



Desinfektionsmittel stehen ausreichend im Haus zur Verfügung. Regelmäßige Reinigung von Tischen etc. ist selbstverständlich.



Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist bitte unbedingt Folge zu leisten.



Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen.

### Weitere Regelungen:

- bitte immer frische Bierkrüge verwenden
- Kellner servieren zum Schankpreis
- Tisch-Reservierungen sind derzeit nicht möglich (auch nicht für Stammtische)



Niesen oder husten Sie bitte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

**Danke für's Einhalten - Ihr seid „mit Abstand die Besten“!**